

BERICHT VON DEN VISITATIONEN IM BEREICH DER GESAMTKIRCHE - NACHTRAG -

Bericht der Kirchenleitung gemäß Art. 47 Absatz 1 Nr. 16 KO i. V. m. § 2 Absatz 7 Visitationsgesetz und § 2 Absatz 6 Visitationsverordnung - Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation

Verantwortlich: Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung
Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
Die Pröpstinnen und Pröpste der EKHN

Federführung: Pfr. Dr. Frank Löwe, Visitationsbeauftragter
Pfr. Christoph Gerken, Visitationsbeauftragter

Mit Drucksache 24/16 hat die Kirchenleitung der Synode auf ihrer Herbsttagung 2016 einen Bericht über die Visitationen im Bereich der Gesamtkirche vorgelegt. Seinerzeit waren vier von vierzehn durchgeführten Visitationen noch nicht abgeschlossen, da die Auswertungsgespräche noch ausstanden. Die Berichte zu diesen vier Visitationen werden hier nachgereicht. Es handelt sich um folgende Einrichtungen, Ämter und Dienste:

1. die Kirchlichen Schulämter in Hessen und Rheinland-Pfalz (besucht am 8.6 und 15.6.2016)
2. die Gefängnisseelsorge (besucht am 29.09.2016)
3. die Polizeiseelsorge (besucht am 11.10.2016)
4. die Ehrenamtsakademie (besucht am 11.11.2016).

Zur generellen Anlage und zu den Zielen der Visitationen im Bereich der Gesamtkirche verweisen wir auf Drucksache 24/16. Die Visitationen im Bereich der Gesamtkirche werden fortgesetzt (Besuchsplan für 2018/2019 wurde als Anlage beigefügt).

Visitation der Kirchlichen Schulämter

Besonderheiten der Visitation der Kirchlichen Schulämter

Die Visitation der Kirchlichen Schulämter war die bisher einzige gesamtkirchliche Visitation, die an zwei Tagen stattgefunden hat. Der größere Zeitaufwand war zum einen dadurch gerechtfertigt, dass es sich nicht um einen Dienst oder eine Einrichtung handelte, sondern um fünf Ämter mit unterschiedlichen Dienstorten, nämlich in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden. Zum anderen waren die unterschiedlichen Bezugspersonen und schulischen Rahmenbedingungen in den beiden Bundesländern angemessen zu berücksichtigen. Folglich wurde an einem Tag das Kirchliche Schulamt in Darmstadt unter Einbeziehung der anderen in Hessen tätigen Ämter besucht, an einem weiteren Tag das Kirchliche Schulamt in Mainz mit besonderem Fokus auf die rheinland-pfälzische Situation.

Zu den Gesprächen waren wichtige Kontaktpersonen der Kirchlichen Schulamtsdirektoren eingeladen: die Leitungen von Staatlichen Schulämtern bzw. von der ADD¹-Schulaufsicht sowie von religionspädagogischen Ämtern der röm-kath. Kirche, Schulleitungen, Studienleiterinnen vom RPI, Dekaninnen und Dekane, Schulpfarrerinnen/-pfarrer sowie Religionslehrkräfte mit Seelsorgeauftrag. So konnte ein vielfältiger Blick der Kooperationspartnerinnen und -partner auf die Struktur in der EKHN und die Arbeit der Kirchlichen Schulamtsdirektoren eingefangen werden. Zugleich wurde das umfangreiche Kontaktnetz der Schulamtsdirektoren sichtbar.

Kurzinformation über die Ämter

Die Ämter und ihre Leiter haben in jüngster Zeit eingreifende *Strukturveränderungen* erlebt: 2010 erfolgte die Neuordnung. Aus Religionspädagogischen Ämtern gingen einerseits die Kirchlichen Schulämter, andererseits die Regionalstellen des Religionspädagogischen Instituts mit jeweils unterschiedlichem Aufgabenprofil hervor. Bei den Kirchlichen Schulämtern wurden aus Studienleitern Schulamtsdirektoren. 2015 wurden die religionspädagogischen Studienleiterstellen im Zuge der Kooperation mit der EKKW in die Verantwortung der Schwesterkirche übertragen, mit Rückwirkungen auf die fünf bei der EKHN verbleibenden Kirchlichen Schulämter. Im selben Jahr wurde eine neue Rechtsverordnung erlassen.

¹ Abk. für Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Bei ihr liegen in Rheinland-Pfalz viele hoheitliche Aufgaben, für die in Hessen die Staatlichen Schulämter zuständig sind.

In dieser sog. Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter vom 16.04.2015 sind der Auftrag und die *Aufgaben* der Kirchlichen Schulämter beschrieben:

- Dienst- und Fachaufsicht über haupt- und nebenamtliche Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst und in der Schulseelsorge
- Fachaufsicht über die Lehrkräfte für das Fach Evangelische Religion
- Zusammenarbeit mit den Schulen in ihrem Bereich
- Mitgestaltung des Schullebens
- Schulische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich des Evangelischen Religionsunterrichtes zusammen mit dem RPI
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtkirchlichen Ausschuss und den Regionalstellen des RPI
- Information und Beratung der Kirchenleitung sowie Unterstützung bei der Durchführung gesamtkirchlicher, den Religionsunterricht betreffender Aufgaben
- Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulaufsicht, Unterstützung bei der Suche nach Lehrkräften für Evangelische Religion, Abgabe eines Votums zu Anträgen auf Ausnahmen bei der Bildung von z.B. gemischtkonfessionellen Lerngruppen
- Begleitung von Lehrkräften bei der Weiterbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion
- Einsatzverfügung von Gemeindepfarrerinnen und –pfarrern, Befreiungsanträge
- Zusammenarbeit mit Propsteien, Dekanaten und der Kirchenverwaltung
- Zusammenarbeit mit Universitäten und Staatlichen Studienseminaren

Der Aufgabenkatalog macht deutlich, dass die Kirchlichen Schulamtsdirektoren neben Aufsichtsfunktionen vor allem eine Scharnierfunktion an der *Schnittstelle zwischen Kirche und Staat* haben. Hierzu pflegen sie das oben beschriebene Kontaktnetz, zu dem staatlicherseits besonders die Staatlichen Schulämter (ADD) und die Schulleitungen gehören. Im Fokus steht der Religionsunterricht. Die Schulamtsdirektoren arbeiten mit ihren Partnern an einer konzeptionellen Weiterentwicklung und sorgen mit ihnen für gute Rahmenbedingungen und eine möglichst bedarfsgerechte Abdeckung. Daneben hat die Schulseelsorge an Bedeutung gewonnen, die seit den 1990er Jahren kontinuierlich im Bereich von Schulpfarrstellen ausgebaut worden ist und neuerdings durch die ehrenamtliche Tätigkeit von kirchlich beauftragten staatlichen Lehrkräften zunehmend ergänzt wird.

Mehr unter www.ksa-darmstadt.de; www.ksa-giessen.de; www.ksa-mainz.de; www.ksa-offenbach.de; www.ksa-wiesbaden-ekhn.de.

Fragen und Herausforderungen

1. Aus Sicht der Kirchlichen Schulamtsdirektoren hat es sich bewährt, die Kontaktpflege nicht nur vom Amtssitz aus zu betreiben, sondern so oft als möglich präsent vor Ort in den Schulen zu sein. Angesichts der Größe ihrer Zuständigkeitsbereiche seit der Strukturreform (2010) ist das allerdings eine Herausforderung. Das Kirchliche Schulamt Wiesbaden beispielsweise ist für 385 Schulen, 980 Lehrkräfte und 213 Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht zuständig. Die Fläche reicht von Bromskirchen am Nordrand der EKHN bis Rüdesheim. Kooperationspartner für diesen Bereich sind sechs Staatliche Schulämter, zwei Propsteien, sieben Dekanate, vier regionale Arbeitsstellen des RPI und drei katholische Bezirksämter.
2. Durch die Abgabe der Fortbildungsaufgabe an das RPI ist für die Kirchlichen Schulämter eine wesentliche Kontaktmöglichkeit zu den staatlichen Lehrkräften entfallen. Bedingt durch die Fläche und die große Zahl der Religionslehrerinnen und –lehrer lässt sich dieser Verlust kaum auffangen. Punktuell werden Veranstaltungen in Kooperation mit dem RPI durchgeführt. Wie eine angemessene fachliche Begleitung dieser Personengruppe über die Vorbereitung und Durchführung der Bevollmächtigungen hinaus in der neuen Struktur aussehen kann, ist aber eine Frage.
3. Es gilt, die Unterrichtsabdeckung im Fach Evangelische Religion auch in Zukunft durch staatliche und kirchliche Lehrkräfte zu gewährleisten. Im Blick auf die Gesamtsituation im Kirchengbiet der EKHN ist derzeit ein Ausfall von Religionsunterricht in einem zu benennenden Umfang nur in den berufl-

chen Schulen und Förderschulen zu verzeichnen. Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer können mit ihren Pflichtstunden weiterhin in den Schulen eingesetzt werden. Aufgrund sinkender Schülerzahlen in ländlichen Regionen ist dies leider nicht in allen Fällen in der Grundschule vor Ort möglich. Dies führt dazu, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer an weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Der Erhalt der Schulseelsorgeaufträge auf derzeitigem Niveau wird von Schulamtsdirektoren und Kommission als wesentlich und dringend notwendig angesehen.

4. Das Arbeitsfeld Kirche und Schule ist durch gesellschaftliche Veränderungen herausgefordert. Die weiter zunehmende Pluralität in der Gesellschaft hat auch Folgen für den Religionsunterricht. Flächendeckend sind die Teilnahmezahlen relativ stabil, zumal in den Schulen, in denen Ethik als Alternativangebot existiert, was den konfessionellen Religionsunterricht aufgewertet hat. In großstädtischen Regionen – besonders in Frankfurt und Offenbach – gibt es aufgrund der demographischen Entwicklung einen klaren Rückgang evangelischer und katholischer Schülerzahlen. Dies stellt die Abdeckung und die Organisation des konfessionellen Religionsunterrichts an den Schulen vor immer neue Herausforderungen. Hier gilt es, mit den katholischen Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz geeignete Kooperationsmodelle zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Auch mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts an einer steigenden Zahl von Grundschulen und bald auch an weiterführenden Schulen (Sek. I) ergibt sich für die Kirchlichen Schulämter die Aufgabe, den konfessionellen Religionsunterricht mit ihren Kooperationspartnern so zu gestalten, dass er in Wahrnehmung des Auftrags der Kirche zur Mitverantwortung für Erziehung und gesellschaftliche Bildungsprozesse auf die sich ändernde gesellschaftliche Wirklichkeit eingestellt ist und nach außen überzeugend vertreten werden kann (z.B. als konfessionell-kooperativer Unterricht, s. EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ von 2014, oder als Projekt interreligiösen Lernens).

Würdigung

Die Strukturveränderungen in der Religionspädagogik seit 2010 sind im Rahmen der Visitation erstmals umfassend, d.h. unter Einbeziehung verschiedenster Kooperationspartnerinnen und -partner, betrachtet worden. Die neue Struktur impliziert Stärken und Schwächen, insgesamt kann die Reform aber als gelungen bezeichnet werden. Der Hauptgewinn liegt in einer klareren und mit der staatlichen Seite besser kompatiblen und damit die Zusammenarbeit erleichternden Gliederung sowie in einem auf die Aufsichtsfunktion konzentrierten Aufgabenprofil.

Die Kooperation wurde von Schulleitungen und verantwortlichen staatlichen Stellen an den Visitationstagen als ausgesprochen angenehm und problemlösungsorientiert beschrieben. Deutlich wurde artikuliert, dass die Präsenz von Kirche in der Schule erwünscht sei. Das ist einerseits den guten Erfahrungen mit den an den Schulen eingesetzten Personen zu verdanken, andererseits auch ganz wesentlich dem Engagement der Kirchlichen Schulamtsdirektoren an der Schnittstelle zwischen den beiden unterschiedlichen Systemen Kirche und Staat. Dieses produktive Miteinander dient sowohl der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen an den Schulen als auch der gesellschaftlichen Relevanz von Kirche.

Die Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, die in der Visitation ihre Sicht darstellten, fühlen sich mit ihrem Arbeitsfeld durch ihre Dienstvorgesetzten gut begleitet und nach außen vertreten, bezeichneten gar das „Kirchliche Schulamt“ als ihre berufliche „Heimat“. Der Vernetzung ihres Dienstes in die Kirche hinein hilft der regelmäßig Kontakt, den die Direktoren zu den Pröpstinnen und Pröpsten, den Dekaninnen und Dekanen sowie zu den Dekanatsbeauftragten für Religionsunterricht unterhalten.

Visitation der Gefängnisseelsorge

Besonderheiten der Visitation der Gefängnisseelsorge

Bereits 2006 hatte es unter der Leitung von Kirchenpräsident Dr. Steinacker eine Visitation der Gefängnisseelsorge in mehreren hessischen Strafvollzugsanstalten gegeben. Die jetzige Visitation 2016 hatte zum Ziel, Gefängnisseelsorge sowohl exemplarisch in ihrem Wirkungsfeld wahrzunehmen als auch mit allen Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorgern ins Gespräch zu kommen. Besucht wurden zwei Justizvollzugsanstalten: Das neue Hochsicherheitsgefängnis Frankfurt I und das daneben liegende Gefängnis Frankfurt IV, das einst für den offenen Vollzug gebaut wurde und heute vor allem dem geschlossenen Vollzug dient. Die Kommission konnte in Gesprächen mit der jeweiligen Leitung etwas über deren Verhältnis zur Gefängnisseelsorge erfahren und einen Eindruck über die in der Anstalt verfolgten Ziele gewinnen.

Am anschließenden Gespräch mit der Kommission nahmen elf Gefängnisseesorgerinnen und -seelsorger aus dem Bereich der EKHN und der für den Arbeitsbereich zuständige Referatsleiter der Kirchenverwaltung teil. Hier konnten sich sowohl die einzelnen Seelsorgeinnen und Seelsorger mit ihre Arbeit vorstellen als auch gemeinsame Themen reflektiert werden.

Kurzinformation über den Dienst

Die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland ist in einer Bundeskonferenz und zehn Regional Konferenzen organisiert. Zur Konferenz im Bereich der EKHN gehören vierzehn Pfarrerrinnen und Pfarrer mit insgesamt zwölf Stellenanteilen. Elf dieser Stellen werden staatlich refinanziert, zwei halbe Stellenanteile für Angehörigenarbeit werden von der EKHN finanziert. Im Staatskirchenvertrag (1977) werden den Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Gefängnis die gleichen Rechte wie den Vollzugsbediensteten eingeräumt (Teilnahme an Dienstbesprechungen, Mitwirkung an der Vollzugsplanung und Freizeitgestaltung). Zu ihren Aufgaben gehört auch die Seelsorge an den Bediensteten. Grundlegend für ihren Dienst sind die Freiheit der Verkündigung und das Seelsorgegeheimnis.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer der Gefängnisseesorge stehen unter der Dienstaufsicht des Referats Seelsorge und Beratung der Kirchenverwaltung. Das Referat steht im regelmäßigen Kontakt mit den Justizministerien und organisiert im Einvernehmen mit den Ministerien die Ausschreibung und Besetzung der Stellen. In Konfliktfällen fungiert es als Ansprechpartner für das Ministerium.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger versehen ihren Dienst in den Gefängnissen in Gießen, Rohrbach, Diez, Weiterstadt, Frankfurt Preungesheim (JVA Ffm I, JVA Ffm III, JVA Ffm IV), Dieburg, Darmstadt, Butzbach, Rockenberg, Wiesbaden und Limburg. Derzeit gibt es in diesen Haftanstalten ca. 4.500 Gefangene. Ca. 25% davon befinden sich in Untersuchungshaft, ca. 25% verbüßen eine Haftstrafe unter einem Jahr, ca. 5% befinden sich im Jugendstrafvollzug und ca. 5% der Gefangenen sind Frauen.

Die Arbeitsbereiche der Gefängnisseelsorge erstrecken sich auf Einzelgespräche mit Gefangenen in den Räumen der Seelsorge und in den Zellen, auf Gruppenarbeit in sehr verschiedenen Formen (Gespräche, Körperarbeit, Meditation, Pilgern, kreatives Gestalten u.v.m.), und Gottesdienste. Hinzu kommt der besondere Aufgabenbereich der Angehörigenarbeit mit speziellen Angeboten wie Vater-Kind Gruppen, Familienbesuchen und Familienbegegnungstagen. Ebenfalls zum Aufgabenspektrum gehört die Arbeit mit Bediensteten (Seelsorge, Studienfahrten), das Überbringen von Todesnachrichten und Beerdigungen von Inhaftierten. Die Organisation von Weihnachtspaketaktionen für Kirchengemeinden, die Öffentlichkeitsarbeit oder beispielsweise Unterrichtseinheiten an einer Berufsschule zum Thema Schuld und Sühne sind Brücken über die Mauern hinweg.

Die Zusammenarbeit mit dem Imam gehört vielfach zum Alltag in der Gefängnisseesorge.

Mehrere hessen-nassauische Gefängnisseelsorger und Seelsorgerinnen haben zusätzlich Aufgaben im nationalen und internationalen Bereich übernommen, etwa im Vorstand und Beirat der Bundeskonferenz, in der International Prison Chaplains` Association als beratendes Mitglied bei der UNO, als rechtspolitischer Berater des Vorstandes der Bundeskonferenz und in der International Association for Spiritual Care.

Mehr unter www.gefaengnisseelsorge.de.

Fragen und Herausforderungen

1. Im Gefängnis zeigen sich wie in einem Brennglas gesellschaftliche Entwicklungen besonders deutlich. Nicht nur die Pluralisierung der Gesellschaft, auch im Religiösen, ist hier deutlich zu erkennen, sondern auch die vielfache kulturelle und religiöse Prägung der einzelnen Personen. Die sich daraus ergebende Veränderung für das Verständnis von Seelsorge, weg von der Konfessionalisierung, hin zu einer interkulturellen und interreligiösen Seelsorge, zeichnet sich international deutlich ab. Im Sinne eines interdisziplinären und interreligiösen Zugangs zur Seelsorge wurde 2015 in Bern die International Association for Spiritual Care gegründet. Diese Entwicklung wird unterschiedlich eingeschätzt. Einigkeit besteht darüber, dass sich Seelsorgerinnen und Seelsorger ihrer theologischen Wurzeln bewusst sind, diese reflektieren und in ihrer Haltung glaubwürdig vertreten.
2. Gleichzeitig gilt es, die Entwicklung der Qualität muslimischer Seelsorge unterstützend zu begleiten. Besonders ist zu beachten, dass - bei allen staatlicherseits an die Seelsorge herangetragenen Erwartungen (Beitrag zur Sicherheit, Beitrag zur Deradikalisierung) - der besondere Freiraum der Seelsorge erhalten und für die Seelsorger anderer Religionen eröffnet wird. Das für die Seelsorge grundlegende Seelsorgegeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht wird auch muslimischen Seelsorgenden einzuräumen sein.
3. Die durch die multireligiöse Entwicklung angestoßenen Veränderungen zu beobachten, zu reflektieren und gezielt mitzugestalten, ist eine Aufgabe, die sich der Gefängnisseelsorge auch in der Vernetzung mit andern kirchlichen Arbeitsfeldern stellt.
4. Die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger äußern das Anliegen, einzelne Kirchengemeinden mögen sich der Aufgabe stellen, haftentlassene Menschen begleitend zu unterstützen, etwa in der Wohnungssuche. Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger könnten solche Projekte beratend unterstützen.
5. Angesichts des bevorstehenden Generationswechsels in der Gefängnisseelsorge wird darauf zu achten sein, dass eine weitere Präsenz in den bundesweiten und internationalen Gremien gewährleistet werden kann, weil diese Mitarbeit auch der Fachlichkeit innerhalb der EKHN zugutekommt.

Würdigung

Die Härte des Strafvollzugsystems und deren Auswirkungen, auch auf die Bediensteten, schließt auch die Gefängnisseelsorge ein. Das tägliche Erleben von Hass, Ausweglosigkeit, struktureller und körperlicher Gewalt und Kontrollsystemen wird von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern als belastend und ermüdend beschrieben. Umso bemerkenswerter ist es, dass sie durchgängig eine große Zufriedenheit und Dankbarkeit in ihrem Dienst erleben. Die Relevanz ihres Verkündigungs- und Seelsorgeauftrages wird durch die Praxis täglich bestätigt. Die besondere Intensität der Beziehungen zu den Gefangenen ist Herausforderung und Erfüllung zugleich. In der Beziehung zum Menschen eröffnet Seelsorge auch im Gefängnis einen Freiraum.

Auch von der Leitung und den Bediensteten der Gefängnisse werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger sehr deutlich wahrgenommen und als Partnerinnen und Partner in der Bewältigung anstehender Fragen geschätzt. Bei aller Unterschiedlichkeit der Haftanstalten wurde deutlich, wie sehr die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger integraler Bestandteil der Kultur einer Haftanstalt ist.

In der Konferenz der Gefängnisseelsorge zeigen sich persönliche Schwerpunkte, unterschiedliche Einschätzungen und zugleich ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl. Deutlich ausgeprägt ist der theoretische Diskurs und das Vermögen, den eigenen Dienst aus intellektueller Distanz zu reflektieren. Hier wird im besten Sinn praktische Theologie betrieben, was die Qualität der Arbeit sichtlich fördert.

Die Unterstützung der Arbeit durch die Kirchenverwaltung wird als nötig und hilfreich erlebt. Hierzu gehört auch die Förderung der nationalen und internationalen Kontakte, die ein Mitwirken an Entwicklungen im Strafvollzug und in der Seelsorge ermöglichen. Dieses Engagement wirkt sich auf den ganzen Arbeitsbereich positiv aus. In der EKD ist die EKHN weithin als Zentrum für die Entwicklung der Gefängnisseelsorge anerkannt. Beispielsweise läuft der bundesweite Ausbildungskurs für die Gefängnisseelsorge im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg.

Mit zwei halben, kirchlich finanzierten Stellen zur Angehörigenarbeit setzt die EKHN einen dringend benötigten inhaltlichen Akzent, der sich über den jeweiligen Dienst hinaus positiv auswirkt und so einen wichtigen Beitrag für die betroffenen Menschen und zur Gefängnisseelsorge insgesamt leistet.

Die multikulturelle und multireligiöse Entwicklung in den Gefängnissen verändert die Rolle der Seelsorge und führt zur Schärfung ihres Profils. Evangelische Seelsorge versteht sich nicht als Sorge um das Seelenheil evangelischer Christen, sondern als Angebot zur Begegnung mit dem Menschen gleich welcher Religion und als kritisches Gegenüber zum System des Strafvollzuges.

Visitation der Polizeiseelsorge

Besonderheiten der Visitation der Polizeiseelsorge

Die Visitation der Polizeiseelsorge fand sowohl im Pfarramt für Polizeiseelsorge in der Rechneigrabenstraße als auch im Polizeipräsidium in Frankfurt statt. Neben dem Gespräch mit den beiden Polizeipfarrern und der Polizeipfarrerin kam es zum Austausch mit dem hessischen Innenminister, dem Inspekteur der Polizei in Rheinland-Pfalz und dem Beirat der Polizeiseelsorge. Im Trainingszentrum des Polizeipräsidiums und in einer Vorführung des Überfallkommandos wurde der Kommission anschaulich gemacht, was theoretisch jeder weiß: Polizisten müssen sich im Dienst gezielt in Gefahren begeben, denen sonst jeder Mensch ausweichen würde. Vor diesem Hintergrund wurde das besondere Profil der Polizeiseelsorge erkennbar.

Kurzinformation über den Dienst

Das Polizeipfarramt umfasst *zweieinhalb Pfarrstellen*, die kirchlich finanziert sind (I: Leitender Polizeipfarrer, Überregionale Polizeipräsidien, Polizeipräsidium Frankfurt, II: Polizeipfarrerin 50%, Polizeipräsidien Südhessen, Südosthessen und Polizeidirektion Vogelsberg, III: Polizeipfarrer, Polizeipräsidium Mainz und Westhessen, sowie Polizeidirektion Montabaur). Das Polizeipräsidium Mittelhessen wird in Kooperation von einem Pfarrer der EKIR (25%) betreut. Die Seelsorgerin und die beiden Seelsorger sind jeweils für die Begleitung der Bediensteten und Einrichtungen in ihrem Betreuungsgebiet zuständig. Das Zentrum Seelsorge und Beratung ist für die fachliche Begleitung der Polizeiseelsorge zuständig. Die Dienstaufsicht liegt beim Leiter des Referats Seelsorge und Beratung. Dem Polizeipfarramt steht ein Beirat aus aktiven Polizeibediensteten zur Seite, der alle sechs Jahre von der Kirchenleitung neu berufen wird und dem auch der Leiter des Referates Seelsorge und Beratung angehört.

Der Beirat berät die Polizeipfarrerin und die Polizeipfarrer in allen Fragen zur Polizei, bei kirchlichen Angeboten und gibt Hinweise auf aktuelle Notsituationen. Er nimmt die Jahresberichte des Polizeipfarramtes entgegen und gibt zu ihrer Berufung bzw. Dienstverlängerung sein Votum ab.

Die Aktivitäten der Polizeiseelsorge lassen sich in drei Themenkreisen beschreiben:

1. Die *Berufsbegleitung und Seelsorge* lebt von der regelmäßigen Kontaktpflege durch die Teilnahme an Schichtdiensten und Sondereinsätzen und durch die Präsenz im Alltagsgeschehen der Polizei. Die Unterstützung in besonders belastenden Situationen gilt auch den Familien der Polizistinnen und Polizisten.
2. Die Polizeipfarrerin und die Polizeipfarrer sind im Fach Berufsethik in der *Aus – und Fortbildung* für Polizistinnen und Polizisten tätig.
3. Das *Feiern von Gottesdiensten*, z.B. auf dem Neujahrsempfang des Polizeipfarramtes, bei der Vereidigung von Polizistinnen und Polizisten auf dem Hesseitag, bei Gedenkgottesdienste für im Polizeidienst Verstorbene, Beerdigungen von Polizisten, und Gottesdienste zu Dienstjubiläen u.a. Spirituelle Begleitung findet auch auf Seminaren und Einkehrtagen statt.

Mehr unter www.polizeipfarramt.de.

Fragen und Herausforderungen

1. Der Beitrag der Kirche zur ethischen Bildung der Polizei wird von staatlicher Seite ausdrücklich gewürdigt. Es wird darüber hinaus auch der Wunsch nach religionskundlicher Bildung, zurzeit besonders über den Islam, geäußert. Eine gemeinsame Reflexion der Veränderung des berufsethischen Unterrichts in einer religiös pluralen Welt ist in diesem Zusammenhang anzuregen. Angesichts des zunehmenden Rechtspopulismus in der Gesellschaft ist gezielt auf politische Bildung und interkulturelle Schulung hinzuwirken.
2. Innerkirchlich gilt es, die Wirkung einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft über die einzelnen Arbeitsbereiche hinaus vernetzt wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Dies betrifft insbesondere die Seelsorge und die Bildungsarbeit (Krankenhaus, Gefängnis, Polizei, Notfallseelsorge, Schule). Die damit einhergehende Veränderung der Beziehung von Kirche und Staat wird bereits auf verschiedenen Ebenen reflektiert und verstärkt zu reflektieren sein (Akademie, Fachtagungen u.a.).
3. Neben der individuellen Begleitung könnte die kritisch-konstruktive Außenperspektive auf das Gesamtsystem Polizei in den immer neuen Herausforderungen im Gespräch mit der Führungsebene stärker präsent sein. Dies setzt voraus, dass dieser Dialog von der Führungsebene gewollt und gesucht wird.
4. Zur kooperativen Bewältigung von Krisensituationen bedarf es der Abstimmung und Vernetzung mit der Notfallseelsorge und dem Zentralen Psychologischen Dienst.
5. Der Aufbau eines ökumenischen Konvents der Polizeiseelsorge könnte die Perspektive inhaltlicher Vernetzung, gegenseitiger Stärkung und abgestimmten Handelns bieten.

Würdigung

Die Arbeit der Polizeiseelsorge genießt auf allen Ebenen der Polizei hohes Ansehen. Sie hat sich großes Vertrauen erworben. In dem unter vielfältigem Druck stehenden und hoch strukturierten System Polizei hat ein Ansprechpartner mit Zeugnisverweigerungsrecht eine besondere Bedeutung. Die Polizisten sagen: „Auch wenn wir gerade nichts für sie haben. Es ist gut, dass Sie da sind.“ Die Polizistinnen und Polizisten aus dem Beirat schildern in sehr persönlichen Geschichten ihre Erfahrungen mit der Polizeiseelsorge bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse.

Neben der Sorge für die einzelnen Menschen wird seitens der Politik geschätzt, dass von der Polizeiseelsorge begleitete und mitgestaltete Rituale (z.B. das Totengedenken) eine besondere Bedeutung haben.

Großes Vertrauen in die Kompetenz der Polizeipfarrerin und der Polizeipfarrer zeigt sich auch im Bereich der berufsethischen Bildungsarbeit, wo sie auch als Planungspartner geschätzt sind. Kirche hat in diesem Arbeitsfeld eine hohe Reputation, weil sie mit erkennbarer, selbstreflektierter Position auftritt, ohne „zu missionieren“. So eröffnet die Bildungsarbeit eine Begegnung mit Menschen, die sonst mit Kirche wenig zu tun haben.

Die aktuelle abstrakt hohe Gefährdungslage, die zunehmende Gewalt und Geringschätzung gegenüber der Polizei wirken sich massiv auf Beruf und Leben der Polizistinnen und Polizisten aus. Die Polizeiseelsorge nimmt hier begleitend eine wertschätzende und zugleich kritisch-konstruktive Außenperspektive ein.

Visitation der Ehrenamtsakademie

Besonderheiten der Visitation der Ehrenamtsakademie

In der Regel finden Visitationen in den Einrichtungen statt, meist verbunden mit einem Rundgang. Die Räumlichkeiten sprechen eine eigene Sprache, die oft Rückschlüsse auf die Arbeitsweise zulassen. Bei dieser Visitation war es anders: Sie wurde in den Räumen der Kirchenverwaltung am Paulusplatz durchgeführt. Am Setting eines liebevoll und zum Datum passend (11.11. – Tauffest Martin Luthers) gestalteten Sitzungssaales war dennoch etwas von der Arbeitsweise der Einrichtung ablesbar. Zudem wird daran eine Besonderheit der Ehrenamtsakademie deutlich: Sie arbeitet ohne eigenes Haus, ohne eigene Räumlichkeiten. Die Geschäftsstelle hat lediglich ein Büro am Dienstsitz der EKHN.

Kurzinformation über die Einrichtung

Der Ehrenamtsakademie wird nach dem Ehrenamtsgesetz der EKHN die *Aufgabe* zugeschrieben, Ehrenamtliche zu fördern und sich mit Fragen der Weiterentwicklung des Ehrenamts zu befassen. Bei der Zielgruppe liegt der Fokus auf Ehrenamtlichen in institutionalisierten Leitungsgremien (Mitglieder von Kirchenvorständen, Dekanatssynodalvorständen, Synoden und Regionalverwaltungsvorständen).

Wesentlich zur Struktur der Einrichtung gehören Kuratorium, Geschäftsstelle und regionale Standorte. Das *Kuratorium* entscheidet über Angebote und Fördermaßnahmen der Ehrenamtsakademie und über die Verwendung des Budgets. Es nimmt die Berichte der Geschäftsstelle entgegen. Ihm gehören zurzeit an: die frühere hessische Kultusministerin Karin Wolff als Vorsitzende, der Präses des Dekanates Vorderer Odenwald Dr. Michael Vollmer als stellvertretender Vorsitzender, Dezernentin Christine Noschka, der Präses der Kirchensynode Dr. Ulrich Oelschläger, Jasmin Meister (EJHN), Reinhard Brand (EKKW) und Karin Schöttler (Organisationsberaterin). Die *Geschäftsstelle* umfasst drei Stellen: Leitung, Referentin und Sekretariat. Die Dienstaufsicht liegt beim Leiter der Kirchenverwaltung, die Fachaufsicht beim Kuratorium. Die *regionalen Standorte* koordinieren, veröffentlichen und veranstalten regionale Fortbildungsangebote in Absprache mit der Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie. Die Leitungen der regionalen Standorte werden von den Dekanatssynodalvorständen bestimmt und sind für die Durchführung der Programme vor Ort verantwortlich. Sie werden von der Geschäftsstelle beraten (ist ihnen nicht vorgesetzt). Zurzeit gibt es 20 Standorte (jeweils für ein oder zwei Dekanate zuständig, vier Dekanate beteiligen sich nicht) mit 24 beauftragten Personen, zumeist Inhaberinnen und Inhaber von Fach- und Profilstellen. Über die regionalen Standorte hinaus pflegt die Ehrenamtsakademie ein *Netzwerk* mit vielen Institutionen und Diensten, die auf den unterschiedlichen Ebenen inner- und außerkirchlich mit der Ehrenamtsförderung zu tun haben.

Die Gründung der Ehrenamtsakademie geht auf eine *Initiative aus der Kirchensynode* zurück. Diese verabschiedete 1996 „Richtlinien zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit“ und 2003 das Ehrenamtsgesetz sowie die Errichtung der Ehrenamtsakademie auf der Grundlage eines von der theologischen Referentin der Synode erarbeiteten und in den Ausschüssen beratenen Konzeptes. 2004 nahm das Kuratorium unter Vorsitz von Prof. Heinz Ufer seine Arbeit auf, 2006 wurde die Geschäftsstelle besetzt.

Gesamtkirchlich in besonderer Weise hervorgetreten ist die Ehrenamtsakademie bei den Kirchenvorstandswahlen und der Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ (beide 2015). Die Wahlen wurden durch Arbeitsmaterialien und zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen unterstützt, außerdem wurden viele Anfragen beantwortet. Die Ideenmesse wurde organisatorisch mitverantwortet. Mit Blick auf die *Zukunft des Ehrenamtes* bearbeitet die Ehrenamtsakademie derzeit besonders zwei Themen : 1. Die Förderung neuen Lernens durch die Nutzung neuer Medien. Lern- und Informationsvideos werden auf YouTube zur Verfügung gestellt, eine Facebook-Gruppe zur Kirchenvorstandsarbeit wird begleitet. 2. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen. Das geschieht durch Fachbeiträge und Workshops mit beiden Gruppen, in denen die unterschiedlichen Rollen, Funktionen und Kompetenzen miteinander kommuniziert werden.

Mehr unter www.ehrenamtsakademie-ekhn.de.

Fragen und Herausforderungen

1. Besonders der zuletzt genannte Punkt gehört zu den großen inhaltlichen Herausforderungen für die Ehrenamtsakademie. Der Praktische Theologe Eberhard Hauschildt beschreibt das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen wie folgt: „Früher ist man davon ausgegangen, dass Ehrenamtliche dazu da waren, die Hauptamtlichen zu unterstützen. Heute würde ich die Perspektive umdrehen.“ Diese keineswegs unumstrittene Rollenumkehrung gilt es zu reflektieren und zu gestalten.
2. Der Sitz am Paulusplatz bringt viele Vorteile mit sich: Es braucht keine eigene Logistik für Räume, Tagungsbewirtung, Raumpflege, EDV etc. vorgehalten werden, die Wege zu Referentinnen und Referenten sind kurz. Zugleich bleibt es für die Arbeit der Ehrenamtsakademie essentiell, nicht als Teil der in der Kirchenverwaltung oder als ihr verlängerter Arm wahrgenommen zu werden. Diese Unabhängigkeit kenntlich zu machen, ist eine permanente Aufgabe und Herausforderung für die Einrichtung.
3. Die sog. Standortleitungen in den Regionen haben nur ein kleines Stundenbudget für die Arbeit der Ehrenamtsakademie zur Verfügung. Sie kümmern sich um regionale Veranstaltungen der Akademie quasi nebenbei. Hieraus resultiert die Gefahr, sich entweder selbst zu überfordern oder sich nicht hinreichend um diesen Arbeitsbereich zu kümmern. Darauf muss die Geschäftsstelle in der Begleitung der „Regionalen“ ihr besonderes Augenmerk richten und kann zugleich ohne Weisungsbefugnis nur begrenzt Einfluss nehmen.

Würdigung

Die Ehrenamtsakademie hat sich nach der Pionierphase gut etabliert und ist bei Ehren- wie bei Hauptamtlichen in der EKHN gut bekannt und hoch anerkannt. Die Angebote sind auf die Bedarfe der Zielgruppe der Ehrenamtlichen in Leitungsgremien abgestimmt. Die Rollen und Aufgaben im Team sind klar verteilt. Ein vertrauensvolles und wertschätzendes Klima des Umgangs miteinander war spürbar.

Die Organisationsstruktur verläuft quer zu den sonstigen Hierarchien und ermöglicht so ausreichend Irritationen und Innovationen. Zu dieser besonderen Struktur gehören die direkte Anbindung an den Leiter der Kirchenverwaltung (die eine gewisse, wenn auch keine völlige Unabhängigkeit sichert), die fachliche Aufsicht durch ein Kuratorium, die Standorte (die eine große Präsenz in den Regionen unter Nutzung vorhandener Ressourcen ermöglichen) und eine engagierte Netzwerkarbeit. Durch diese besondere Struktur arbeitet die Einrichtung bei vergleichsweise geringem Einsatz an Personal, Finanzen und Räumlichkeiten hocheffektiv.

Die Ehrenamtsakademie lenkt die Aufmerksamkeit auf die Ehrenamtlichen, ohne die Kirche auf keiner Ebene und in kaum einem Arbeitsfeld denkbar ist. Sie würdigt und fördert ihr Engagement, sie qualifiziert und motiviert sie, sich weiter einzubringen. Damit dient sie allen in der Kirche, nicht zuletzt auch den Hauptamtlichen.

Resümee

Die Kirchlichen Schulämter sowie die Seelsorgedienste im Gefängnis und bei der Polizei erfüllen ihren Auftrag an der Schnittstelle zwischen Kirche und Staat. Sie bilden wichtige Kontaktstellen zwischen beiden Systemen und tragen entscheidend zu einem guten Miteinander bei. Sie vertreten kirchliche Interessen gegenüber staatlichen Stellen, arbeiten gemeinsam lösungsorientiert in Problemlagen und gestalten Gesellschaft mit. Sie helfen der Kirche, Veränderungen in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bevölkerung gut wahrzunehmen und bei Bedarf angemessen darauf zu reagieren.

Aktuell ist bei den besuchten Einrichtungen und Diensten besonders die infolge der Zuwanderung beschleunigte Pluralisierung der Gesellschaft in religiöser Hinsicht im Blick. Für die Arbeit der Kirchlichen Schulämter folgt daraus, den konfessionellen Religionsunterricht in Abstimmung bzw. Kooperation mit der römisch-katholischen Kirche weiterzuentwickeln und sich auf die Einführung eines parallelen islamischen Religionsunterrichtes an mehr und mehr Schulen einzustellen. In der Gefängnisseelsorge ist eine Entwicklung von einer konfessionell geprägten hin zu einer interkulturellen und interreligiösen Seelsorge zu beobachten. Bei der Polizei wird thematisiert, ob Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine religionskundliche Bildung übernehmen können. Diese Entwicklungen legen nahe, innerkirchlich und arbeitsfeldübergreifend die Auswirkungen der religiösen Pluralisierung auf das Verhältnis von Kirche und Staat zu bearbeiten.

Für die stärker innerkirchlich orientierte Arbeit der Ehrenamtsakademie gelten die Schlussfolgerungen, die bereits gegenüber den Zentren und anderen visitierten Einrichtungen in Drucksache 24/16 gezogen worden sind. Wir verweisen auf das Resümee auf S. 23.

Hinweis: Bilder zu den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche finden sich auf www.ekhn.de/visitation.

Besuchsplan für die Visitationen gesamtkirchlicher Einrichtungen und Dienste 2018 - 2019

(Stand: 09.03.2017)

Termin	Arbeitsbereich / Dienst / Einrichtung	Zuständig in Kirchenverwalt.	Dienststellenleitung	Kommission
2018	Studierendengemeinden	OKRin Noschka	OKR Schwindt	<u>Propst Dr. Schütz</u> Pfr. Christoph Gerken ...
2019	Evangelische Akademie	OKR Schwindt	Dir. Dr. Latzel	<u>KP Dr. Volker Jung</u> Pfr. Dr. Frank Löwe ...
2018	Gehörlosenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge.	OKRin Noschka	OKR Schuster	<u>Pröpstin Karin Held</u> Pfr. Christoph Gerken ...
2018	Flughafenseelsorge	OKRin Noschka	OKR Schuster	<u>SKP Ulrike Scherf</u> Pfr. Dr. Frank Löwe ...
2018	Flüchtlingsseelsorge	OKRin Noschka	OKR Knoche	<u>SKP Ulrike Scherf</u> Pfr. Dr. Frank Löwe ...
2019	Kirchliche Studienbegleitung an den Ev.-theologischen Fakultäten in Ffm u. Mainz	OKR Dr. Ludwig		<u>SKP Ulrike Scherf</u> Pfr. Christoph Gerken ...